

Wählen in Deutschland: mit 16 oder mit 18?



In Deutschland kann jeder, der wahlberechtigt ist, an einer staatlichen Wahl teilnehmen. Man muss dafür ein bestimmtes Alter erreicht haben, das sogenannte Mindestalter.

In Artikel 38 des deutschen Grundgesetzes steht, dass man 18 Jahre alt sein muss, wenn man an einer Bundestagswahl teilnehmen möchte.¹ Der Bundestag ist das deutsche Parlament, er befindet sich in der Hauptstadt Berlin.

Bei den Landtagswahlen, das sind die Wahlen für ein Landesparlament in den einzelnen Bundesländern, ist das ebenso. Allerdings gibt es 4 Bundesländer und 2 Stadtstaaten, in denen man schon mit 16 wählen kann.²

Bei den meisten Kommunalwahlen, wo zum Beispiel entschieden wird, welche Parteien in einer Stadt in das Rathaus einziehen, kann man seine Stimme schon mit 16 Jahren abgeben. Nur in 5 Bundesländern muss man dafür 18 Jahre alt sein.³

Das ist der Stand im Jahr 2023; mal schauen, wie sich das weiter entwickelt.

(164 Wörter)

*(Christiane Sturz für www.deutsch-to-go.de – zusammengefasst aus folgenden Quellen:
<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1102383/umfrage/altersgrenzen-bei-wahlen-in-deutschland-nach-bundeslaendern/> - https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_38.html (Seitenaufrufe 26012023)*

¹ Stand: Januar 2023

² In Brandenburg, Baden-Württemberg, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein und den Bürgerschaftswahlen in Bremen und Hamburg

³ In Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Sachsen